

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktoberdorf

Vollzug der Gemeindeordnung Bayern (GO)

Widmung Rathaussaal (Art. 21 GO)

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Marktoberdorf vom 20. Januar 2025 wurde der Rathaussaal (Art. 21 GO) gewidmet und somit der Nutzungszweck und -umfang neu festgelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 beschlossen, den Rathaussaal nachrangig zur Nutzung für verwaltungsinterne Aufgaben und Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Art. 7 GO, Art. 83 BV) durch die Stadt Marktoberdorf und sonstige Eigenveranstaltungen der Stadt Marktoberdorf der Öffentlichkeit ab sofort für folgende Veranstaltungen zur Verfügung stellen:

- Eigenveranstaltungen der Stadt Marktoberdorf
- Veranstaltungen für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wie zum Beispiel Veranstaltungen für Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule, Blutspendetermine im Rahmen des örtlichen Gesundheitswesens
- Nichtkonfessionelle Trauerfeiern und Verabschiedungen mit Urne
 - Die Vermietung erfolgt ausschließlich an das beauftragte Bestattungsunternehmen. Dem Bestattungsunternehmen obliegt die Verantwortung für die bestimmungsgemäße Nutzung.
 - Voraussetzung für die Vermietung ist, dass es sich bei der/dem Verstorbenen um eine Bürgerin/einen Bürger der Stadt Marktoberdorf handelt oder diese/dieser auf einem Friedhof innerhalb des Gemeindegebietes Marktoberdorf bestattet wird.
 - Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den seitens der Verwaltung freigegebenen Zeiten. Diese sind tagsüber von 08:00 bis 16:00 Uhr.
 - Die Zahl der Besucher ist nach der Versammlungsstättenverordnung auf max. 199 Personen begrenzt. Die Pflicht zur Einhaltung obliegt dem Bestattungsunternehmen.
 - Die Kosten für die Nutzung pro Trauer/Verabschiedung betragen 400,00 EUR zzgl. evtl. anfallender Umsatzsteuer.

Der Beitrag wird ab dem Jahr 2026 entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung fortgeschrieben. Neufestsetzungen durch den Stadtrat bleiben davon unberührt.

Der Rathaussaal wird künftig ausschließlich für die oben genannten Veranstaltungstypen gewidmet.

Ausgeschlossen ist die Vermietung des Rathaussaals für gewerbliche und private Zwecke sowie an politische Organisationen (z. B. Parteien und Wählergruppen). Dafür stehen Foyer und Saal des MODEON zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Marktoberdorf) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Unterschrift oder in Abschrift für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Marktoberdorf, 23.01.2025



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

